

## Musterstudienplan (Stand 29.06.2022)

### Anmerkungen zum Musterstudienplan:

Dieser Musterstudienplan gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 den Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung) begonnen haben und versteht sich als Vorschlag. Er ist nicht verbindlich und kann und sollte immer an den persönlichen Bedarf angepasst werden. Bitte beachten Sie, dass es voraussichtlich zum Sommersemester 2023 (ab 01.04.2023) Änderungen des Musterstudienplanes geben wird. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie jeweils die aktuelle Fassung verwenden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Da die Veranstaltungen des 1. und 3. Semesters jeweils nur im Wintersemester und die des 2. und 4. Semesters nur im Sommersemester angeboten werden, müssten Sie dies bei der Planung Ihrer Semester berücksichtigen.
- In den ersten drei Semestern sind jeweils drei Grundlagenfächer aufgeführt. Normalerweise wählt man ab dem ersten Fachsemester jeweils ein oder zwei der Fächer pro Semester. Verpflichtend für die Zwischenprüfung sind zwei bestandene Klausurleistungen. Bitte überprüfen Sie in § 15 S. 2 Zwischenprüfungsordnung, welche Prüfungsleistungen jeweils angerechnet werden. Für die Zwischenprüfung können in den Klausurblöcken im BGB jeweils eine Prüfungsleistung aus Deutscher und Römischer Rechtsgeschichte eingebracht werden, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht jeweils eine Prüfungsleistung aus einem Grundlagenfach. Außerdem kann im Wahlpflichtblock I eine Hausarbeit in einem der Grundlagenfächer geschrieben werden.
- Veranstaltungen wie „Arbeitstechnik“ und „Methodenlehre“ werden nicht immer angeboten, lassen Sie sich also bitte nicht davon verunsichern, wenn Sie es nicht im Vorlesungsverzeichnis (UniVZ, ab Sommer 2022 HIS-Exa) finden. Schauen Sie einfach im nächsten oder übernächsten Semester wieder danach. Die Vorlesungen sind zwar nicht verpflichtend, für das gesamte Studium aber sehr zu empfehlen.
- Auch bei der Planung der Übungen für Fortgeschrittene können Sie den Studienplan an Ihre Bedürfnisse anpassen. Es können eine, zwei oder auch drei Übungen im Semester absolviert werden.
- Von den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Leistungen muss nur eine erbracht werden und sie können auch in einem früheren oder späteren Semester absolviert werden.

- Auch der Leistungsnachweis im Bereich Schlüsselqualifikationen und der fachspezifische Fremdsprachenschein können in früheren oder späteren Semestern geschrieben werden.
- Die Examensvorbereitung und die Reihenfolge von Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) und Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil) können Sie so planen, wie es für Sie am besten ist. Sie können die beiden Examensteile in beliebiger Reihenfolge absolvieren. Bitte beachten Sie: Wenn Sie am Ende die Schwerpunktbereichsprüfung machen, muss noch mindestens 6 Wochen Korrekturzeit eingeplant werden, bevor Sie das Zeugnis beantragen können. Der Antrag kann gestellt werden, wenn das Ergebnis der zweiten Arbeit bei FlexNow freigegeben wurde. Da dann noch Bearbeitungszeiten für die Zeugniserstellung sowohl in der Fakultät als auch für das Gesamtzeugnis beim LIPA eingeplant werden müssen, erhalten Sie den Abschluss entsprechend später und sollten das für Ihren weiteren Berufsweg im Hinblick auf Bewerbungen einplanen.
- Wenn Sie den Freiversuch im staatlichen Teil des Examens machen wollen, muss dieser spätestens im ersten Durchgang nach Vollendung des 8. Fachsemesters geschrieben werden. Das ist der Oktoberdurchgang, wenn das 8. Semester ein Sommersemester ist (Normalfall), und der Aprildurchgang, wenn das 8. Semester ein Wintersemester ist (bei Verlängerungen der Frist z.B. durch Auslandsaufenthalt oder Gremientätigkeiten verschiebt sich der Termin entsprechend).
- Im Schwerpunktbereichsstudium sollen die fünf zu besuchenden Vorlesungen studienbegleitend gehört werden, d. h. Sie können schon zu einem früheren Zeitpunkt als im Musterstudienplan angegeben und vor dem Bestehen der vorbereitenden Leistung belegt werden.
- Die Reihenfolge von Studien-und Seminararbeit ist nicht festgelegt. Sie sollten allerdings die Schwerpunktbereichsvorlesungen gehört haben, bevor Sie den Vortrag zur Studienarbeit halten, da Gegenstand der Diskussion im Anschluss an den Vortrag (mündliche Prüfung) der gesamte Stoff des jeweils belegten Schwerpunktes sein kann (§ 11 lit. b) SchwPro).

# Musterstudienplan der Juristischen Fakultät

(Stand 29.06.2022)

## 1. Pflichtfachstudium

	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Grundlagen	Sonstiges
1. Sem	Grundkurs I (6)	Staatsrecht I (4)	Strafrecht I (5)	Dt. Rechtsgeschichte I (2) Röm. Rechtsgeschichte I (2) Allg. Staatslehre (2)	Arbeitstechnik (2)
2. Sem	Grundkurs II (6)	Staatsrecht II (4)	Strafrecht II (5)	Dt. Rechtsgeschichte II (2) Röm. Rechtsgeschichte II (2) Verfassungsgeschichte (2)	
3. Sem	Grundkurs III (2) Sachenrecht I (2) Handelsrecht (2)	Staatsrecht III (2) Verwaltungsrecht AT (4)	Strafprozessrecht (3)	Jur. Zeitgeschichte (2) Rechtsphilosophie (2) Kirchenrecht (2)	Methodenlehre (1/2)
4. Sem	Sachenrecht II (2) Zivilprozessrecht I (3) Familienrecht (2) Erbrecht (2) Hauptkurs (2)	Bau- und Polizeirecht (4) Kommunal- und Landesverfassungsrecht (2)	Strafrecht III (3) Fortgeschrittenenübung (2)	Rechtssoziologie (2)	
5. Sem	Zivilprozessrecht II (2) Arbeitsrecht (2) Gesellschaftsrecht (2) IPPR (2) Fortgeschrittenenübung (2)	EuropaR (2) Fortgeschrittenenübung (2)		Rechtsvergleichung (2)	WiWi (2) SoWi (2) Schlüsselquali. (2) Fremdsprache (2)

## 2. Schwerpunktstudium (Beginn auch zum 8. Semester möglich)

6. Semester	Lehrveranstaltung 1 (Vorbereitende Leistung) Lehrveranstaltung 2 Lehrveranstaltung 3
Vorlesungsfreie Zeit 7. Semester	Seminararbeit Seminar 1 Lehrveranstaltung 4 Lehrveranstaltung 5
Vorlesungsfreie Zeit 8. Semester	Studienarbeit Seminar 2

## 3. Examensvorbereitung (Beginn auch zum 6. Semester möglich)

	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
8. Semester	Vertragsrecht I (BGB AT, SchuldR AT) (2) Gesetzl. Schuldverhältnisse (2)	Staatsrecht (4)	Strafrecht I (4)
Vorlesungsfreie Zeit	Handels- und Gesellschaftsrecht (1) Zivilprozessrecht (1) Familien und Erbrecht (1)	Prozessrecht (1)	Strafprozessrecht (1)
9. Semester	Vertragsrecht II (GewährleistungsR) (2) Sachen- & Kreditsicherungsrecht (2)	Verwaltungsrecht (4)	Strafrecht II (3)
Vorlesungsfreie Zeit	Vertragsrecht III (Bes. Vertragstypen) (1) Arbeitsrecht (0,5) Verbraucherschutzrecht (0,5) Int. Privat- und Prozessrecht (0,5)	Europarecht (1)	